

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion der CDU
Herr Staufenbiel
im Hause

DS 0116/18 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Fördermöglichkeiten der Stadt für behindertengerechte Rampe - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Staufenbiel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie beurteilen Sie die Maßnahme zur Errichtung einer solchen Rampe im Erfurter Dom im Sinne einer barrierefreien Stadt?

Die Stadtverwaltung begrüßt grundsätzlich Maßnahmen zur baulichen Barrierefreiheit. Monatlich lädt die kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung die Arbeitsgruppe "barrierefreies Erfurt" ein, um stadtplanerische Maßnahmen, konkrete baurechtliche Anforderungen und aktuelle Problemlagen zu beraten.

Nach der Thüringer Bauordnung (ThürBO) sind bauliche Anlagen barrierefrei, soweit sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen nach § 50 ThürBO in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein.

Aus diesem Grunde ist auch eine normgerecht errichtete Rampe zum Chor des Doms zu befürworten.

2. Welche Gespräche gab es zu diesem Vorhaben zwischen der Stadtverwaltung und dem Bistum Erfurt und welche Ergebnisse liegen bisher vor?

Der emeritierte Bischof Wanke rief in der letzten Woche die kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung an und teilte mit, dass für eine Rampe im Dom 12.000,-€ gesammelt worden seien, allerdings noch 8.000,-€

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

fehlten, verbunden mit der Frage, ob diese durch die kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung ergänzt werden könnten.

3. Welche finanziellen Mittel kann die Stadt Erfurt für den Bau einer behindertengerechten Rampe im Erfurter Dom bereitstellen bzw. wie kann die Stadt bei weiteren Fördermöglichkeiten Unterstützung gewähren?

Die Förderung durch die Kommune ist aus kommunalrechtlichen Gründen nicht darstellbar. Gegebenenfalls bestehen Fördermöglichkeiten auf der Landesebene.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein